

## Medienmitteilung

Sperrfrist: 15.12.2025, 8.30 Uhr

### 13 Soziale Sicherheit

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz im Jahr 2024

## Sozialhilfequote bleibt 2024 unter dem langjährigen Schnitt – Modernisierte Sozialhilfestatistik stärkt Aussagekraft und Aktualität

**Im Jahr 2024 haben in der Schweiz 256 000 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die Anzahl Sozialhilfebeziehender bleibt weitgehend stabil, die Sozialhilfequote liegt bei 2,9 % und damit nur leicht über dem Vorjahreswert (2023: 2,8 %). Die Sozialhilfestatistik wird modernisiert, womit die Lage der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz künftig rascher und genauer abgebildet werden kann.**

Im Jahr 2024 erhielten in der Schweiz 256 000 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe. Das sind mehr als im Jahr 2023 (+2,5%). Die Bevölkerung hat im selben Zeitraum um +1,7% zugenommen. Die Sozialhilfequote, also der Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung, beträgt 2,9%, nachdem sie im Vorjahr 2,8% betragen hatte. Im langfristigen Vergleich seit 2005 liegt die Sozialhilfequote damit weiterhin auf einem tiefen Niveau; lediglich in den Jahren 2008 und 2023 erreichte sie denselben Wert oder lag tiefer.

### Risikogruppen weiterhin stärker betroffen, Regionale Unterschiede bleiben bestehen

Wie bereits in den Vorjahren sind folgende Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen: Kinder und Jugendliche, Ausländerinnen und Ausländer sowie geschiedene Personen. Rund 49% der Sozialhilfebeziehende weisen zudem keinen berufsbildenden Bildungsabschluss auf und sind damit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weiterhin stark übervertreten.

In urbanen Gemeinden, die von erhöhten Zentrumslasten geprägt sind, liegt das Sozialhilferisiko über der Quote der Gesamtschweiz. Bereits in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Sozialhilfequote im Schnitt mit 4% deutlich über der Gesamtquote der Schweiz, in Gemeinden mit einer Bevölkerung über 50 000 Personen liegt sie durchschnittlich bei 4.8% und höher.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Sozialhilfequote 2023 in zwölf Kantonen, blieb in sechs Kantonen unverändert und nahm in acht Kantonen zu. Die Anstiege in den Kantonen Tessin, Solothurn, Appenzel Innerrhoden und teilweise auch im Kanton Bern sind auf die methodischen Anpassungen im Rahmen der Modernisierung der Sozialhilfestatistik zurückzuführen (siehe auch unten sowie Kasten «Modernisierung der Sozialhilfestatistik» im Anhang). Dieser Effekt wird sichtbar, weil in diesen Kantonen 2024 bereits ein hoher Anteil modernisierter Datenlieferungen verarbeitet wurde.

## Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Im Jahr 2024 wurden rund 38 400 Personen aus dem Asylbereich (ohne Personen mit Schutzstatus S) durch die Sozialhilfe unterstützt. Ihr Anteil an der entsprechenden Gesamtbevölkerung betrug 88,3%. Die Anzahl Asylgesuche blieben im selben Jahr auf hohem Niveau (rund 27 700).

Im Flüchtlingsbereich waren im Jahr 2024 insgesamt rund 26 700 Personen auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 79,2 % der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Dieser Anteil lag bei Personen mit Schutzstatus S bei 82.9%; dies entspricht rund 71 000 Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt wurden. Der Bundesrat hat im Oktober entschieden den Schutzstatus S sowie die begleitenden Integrationsmassnahmen bis am 4. März 2027 weiterzuführen.

## Dank Modernisierung: bessere und schnellere Information für die Entscheidungsträger/innen

Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik (SHS) wird die bisherige, jährliche Datenerhebung durch eine monatliche, stark automatisierte Verarbeitung administrativer Daten ersetzt. Damit wird die Belastung der Datenlieferanten in den Kantonen und Gemeinden reduziert, die Qualität und Aktualität der Informationen verbessert und die Auswertungsmöglichkeiten erweitert.

Die modernisierte Statistik stützt sich auf die Buchhaltungsdaten der Sozialdienste und erlaubt eine standardisierte Identifikation der Leistungsbeziehenden durch das Bundesamt für Statistik (BFS). So wird die Vergleichbarkeit zwischen Kantonen, Städten und Gemeinden erhöht. Zudem werden künftig aktuellere, detailliertere und konsistentere Informationen ausgewertet.

So wird in Zukunft die Publikation der nationalen Ergebnisse früher erfolgen können und der Austausch statistischer Resultate zwischen Kantonen und Gemeinden wird durch eine neue, interne Plattform stark vereinfacht und effizienter, Verlaufsanalysen werden genauer, eine Reihe von Indikatoren werden verbessert und neue Indikatoren werden publiziert. Die Bedeutung der Sozialhilfestatistik als zentrales Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung wird dadurch gestärkt.

Die Einführung der modernisierten Datenübermittlungen erfolgt schrittweise in den Jahren 2024 und 2025. Die Resultate 2024 basieren daher teils auf nicht-modernisierten, teils auf modernisierten Datenlieferungen. Ab dem Datenjahr 2025 (Publikation im Jahr 2026) beruhen die Auswertungen erstmals ausschliesslich auf modernisierten Daten.

## Modernisierung der Sozialhilfestatistik

### **Die Sozialhilfestatistik: ein gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden getragenes Steuerungsinstrument**

Die Sozialhilfestatistik ist eine gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden verantwortete Statistik und bildet seit über 20 Jahren ein zentrales Instrument der Sozialpolitik. Mit der laufenden Modernisierung wird sie an die heutigen Rahmenbedingungen und Informationsbedürfnisse angepasst. Die Erneuerung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen aus allen föderalen Ebenen sowie einer eigens eingesetzten Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen von Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden. Details finden sich auf der Projekthomepage:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html>.

Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik (SHS) wird die bisherige, jährliche Datenerhebung durch eine monatliche, stark automatisierte Erfassung administrativer Daten ersetzt. Dies erhöht Qualität und Aktualität der Informationen und erweitert die Auswertungsmöglichkeiten. Kantone und Gemeinden können künftig dank einer neuen, internen Plattform die Kennzahlen monatlich konsultieren. Zudem werden die Verlaufsanalysen genauer, eine Reihe von Indikatoren verbessert sowie neue Indikatoren publiziert.

### **Erläuterungen zur Einführungsphase der modernisierten Sozialhilfestatistik**

Die Einführung der Datenübermittlung erfolgt schrittweise in den Jahren 2024 und 2025. Dabei werden rund 1000 Datenlieferanten – meist Sozialdienste von Gemeinden und Städten – an die modernisierten Prozesse angebunden. Die Resultate 2024 basieren daher teils auf nicht-modernisierten, teils auf modernisierten Datenlieferungen. Ab dem Datenjahr 2025 (Publikation im Jahr 2026) beruhen die Auswertungen erstmals ausschliesslich auf modernisierten Daten.

Durch die neuen Dateninhalte kann es bei modernisierten Lieferungen zu Veränderungen in den Fallzahlen kommen, die nicht nur auf reale Entwicklungen, sondern auch auf die verbesserte Datenausschöpfung zurückzuführen sind. Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren, insbesondere für Kantone und Gemeinde mit einem hohen Anteil an modernisierten Datenlieferungen im Jahr 2024. Zudem wird sich die Datenqualität in allen Aspekten einpendeln müssen.

**Parallelbetrieb:** 2024 werden nicht-modernisierte und modernisierte Daten gleichzeitig verarbeitet. Modernisierte Datenlieferungen werden in die alte Datenstruktur überführt, in den alten Systemen verarbeitet sowie gewichtet und teilweise umcodiert, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren sicherzustellen.

**Übergangsgewichtung:** Datenlieferungen, die im Jahr 2024 bereits modernisiert übermittelt wurden, beinhalten in der Regel weniger als zwölf Beobachtungsmonate. Dies hat zur Folge, dass keine Daten für Sozialhilfedossiers vorliegen, die zwischen Januar 2024 und dem Umstellungsmonat ihre letzte Sozialhilfezahlung hatten. Fallzahlen werden deshalb auf der kumulierten Jahresebene tendenziell unterschätzt. Um diese Unterschätzung für die Kernindikatoren zu kompensieren wird ein Gewichtungsfaktor berechnet und angewendet. Auf Basis der Daten der Vorjahre wird der mittlere Anteil der Dossiers oder Personen ermittelt, die zwischen Januar und Umstellungsmonat im Jahr 2024 eine letzte Auszahlung erhalten hatten. Mit diesem Faktor werden dann die modernisierten Datenlieferungen für das Jahr 2024 hochgerechnet.

**Ausfallsgewichtung:** Wenn die Daten einer Gemeinde nicht geliefert werden konnten, werden all jene Gemeinden im selben Kanton hochgewichtet, die in dieselbe Gemeindegrössenklasse fallen wie die ausgefallene Gemeinde. Die Methode stützt sich auf die Annahme, dass Gemeinden, die in die gleiche Gemeindegrössenklasse fallen, in ihrer Bevölkerungsstruktur ähnlich sind. Der Gewichtungsfaktor wird auf Basis der Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.

**Veränderte Werteausprägungen einiger Variablen:** Merkmale wie der Zivilstand, die höchste abgeschlossene Ausbildung oder die Wohnsituation haben in der modernisierten Statistik neue, an Standards ausgerichtete Definitionen erhalten. Für die Vergleichbarkeit der Jahresresultate 2024 werden diese neuen Ausprägungen auf die bisherigen Definitionen umgeschlüsselt. Umsteigetabellen: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/31085834>

**Eingeschränkt verfügbare Indikatoren 2024:** Aufgrund der Umstellung können einige Indikatoren für das Jahr 2024 nur für jene Datenlieferungen ausgewertet werden, die noch nach der alten Methode erhoben wurden. Dies betrifft insbesondere: Erwerbssituation, Anzahl neue und abgeschlossene Dossiers, Beendigungsgrund, Bezugsdauer. Auswertungen stehen nur für die Schweiz als Exceltabelle zur Verfügung.

**Haushaltsquote 2024 nicht verfügbar:** In der Einführungsphase fehlen wichtige Information zur Berechnung dieses Indikators. Dieser wird im Jahr 2026 neu konzipiert und in verbesserter Form voraussichtlich im Jahr 2027 publiziert.

---

## Die Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfestatistik erfasst sämtliche Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz in vier separaten Teilstatistiken:

### Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) liefert Informationen zur Sozialhilfe, die auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene vergleichbar sind. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden erarbeitet. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik liegen seit 2005 für alle Kantone vor und basieren seit 2009 auf einer Vollerhebung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird ausschliesslich von den Kantonen und Gemeinden finanziert.

### Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)

Die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich wird vom BFS im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) erstellt. Im Rahmen dieser Erhebung werden seit 2009 die Daten folgender sozialhilfebeziehender Personengruppen erfasst: Flüchtlinge mit Asyl (B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs höchstens fünf Jahre vergangen sind, und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), die seit höchstens sieben Jahren in der Schweiz sind. Dabei wird die gleiche Methodik angewandt wie in der Sozialhilfeempfängerstatistik. Der Bund richtet den Kantonen für die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich Pauschalen gemäss Asylgesetz (Art. 88 Abs. 3) aus.

### Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat)

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Asylbereich werden Daten zu den sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erhoben. Das BFS wurde vom SEM beauftragt, diese Statistik nach der Methodik der Sozialhilfeempfängerstatistik zu erstellen. Die Erhebung wurde 2016 erstmals durchgeführt. Der Bund richtet den Kantonen für die Sozialhilfe im Asylbereich Pauschalen gemäss Asylgesetz (Art. 88 Abs. 2) aus.

### Sozialhilfe an Personen mit Status S

Der Schutzstatus S ermöglicht es der Schweiz einer bestimmten Personengruppe unter besonderen Umständen schnell Schutz zu gewähren. Dieser Status wurde am 11. März 2022 vom Bundesrat zum

ersten Mal für Personen aus der Ukraine aktiviert und wird nicht vor dem 4. März 2027 aufgehoben. Personen mit Schutzstatus S haben Anrecht auf Sozialhilfeleistungen. Sie wird nach denselben Ansätzen wie für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen ausgerichtet. Seit 2022 werden die Daten über Sozialhilfebeziehende mit Status S vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) erhoben.

### **Unterschiede zwischen den Sozialhilfequoten**

Die Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe bezieht sich auf die Anzahl der Beziehenden in der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP), während jene im Asyl- und Flüchtlingsbereich den Anteil der Beziehenden in diesen Bevölkerungsgruppen basierend auf Angaben des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) wiedergibt. Aus diesem Grund sind die Werte nicht direkt vergleichbar. Nähere Angaben zur Methodologie finden sich unter:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.assetdetail.4442458.html>

---

---

### **Auskunft**

Marc Dubach, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 464 65 30, E-Mail: [info.social@bfs.admin.ch](mailto:info.social@bfs.admin.ch)  
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

### **Online-Angebot**

Weiterführende Infos und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2025-0262](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2025-0262)

Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)

Abonnieren der BFS-NewsMails: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

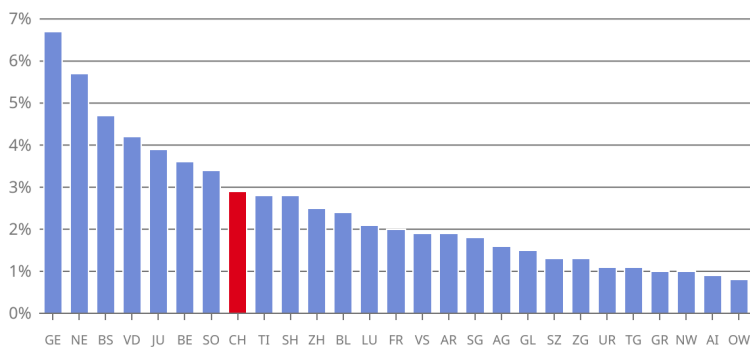
BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

### **Verfügbarkeit der Resultate**

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) haben diese Medienmitteilung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben drei Arbeitstage vor der offiziellen Publikation erhalten.

### Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton und gesamtschweizerischer Durchschnitt, 2024



2024: Ergebnisse teilweise gewichtet

Datenstand: 31.12.2024

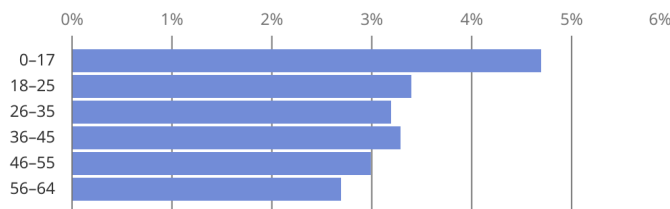
gr-d-13.05.01.02.07

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2025

### Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2024

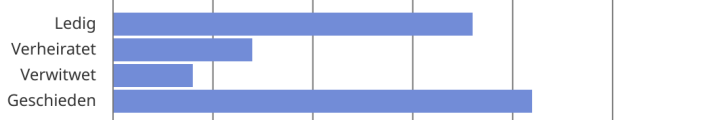
#### Altersklassen



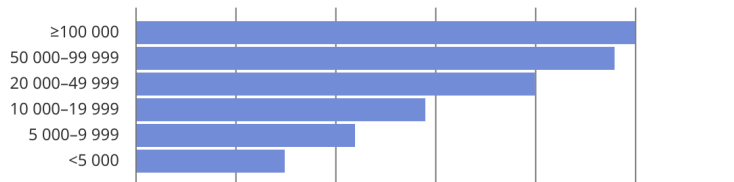
#### Staatsangehörigkeit



#### Zivilstand (Personen ≥ 18 Jahre)



#### Gemeindegrösse (Anzahl Einwohner)



2024: Ergebnisse teilweise gewichtet

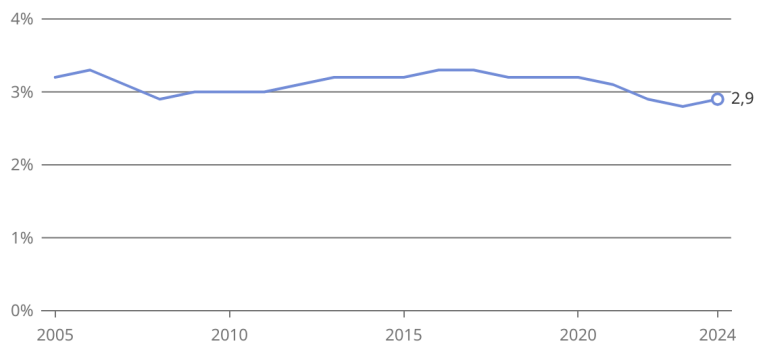
Datenstand: 31.12.2024

gr-d-13.05.01.02.08

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2025

## Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe



2024: Ergebnisse teilweise gewichtet

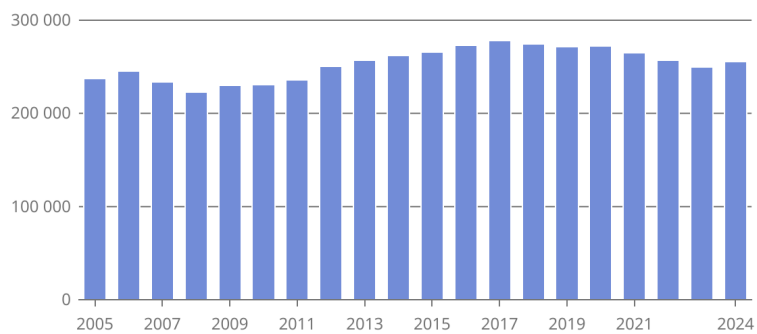
Datenstand: 31.12.2024

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

gr-d-13.05.01.02.13a

© BFS 2025

## Anzahl Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe



2024: Ergebnisse teilweise gewichtet

Datenstand: 31.12.2024

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

gr-d-13.05.01.02.13b

© BFS 2025